

LAND TAGS KURIER



Seite 6:
Neustrukturierung des
Polizeirechts in Sachsen



Seite 14:
Gesprächskreis zur
Finanzstabilität in Europa



Seite 17:
Planspiel für Schüler im
Sächsischen Landtag

Ausgabe
3.19



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

der parlamentarische Endspurt in der 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags ist in vollem Gange. Bis unser Landesparlament Anfang Juli zum letzten Mal vor den Wahlen zusammenkommt, stehen noch so einige Gesetzesvorhaben auf dem Programm. Denn was in einer Legislaturperiode begonnen wurde, sollte auch in dieser zu Ende geführt werden. So gab es allein in den Landtagssitzungen im April zwölf zweite Beratungen und Schlussabstimmungen zu Gesetzentwürfen, die von den Regierungs- oder Oppositionsfractionen bzw. von der Staatsregierung eingebracht worden waren. Besonders hoch her ging es dabei in der Debatte um das neue Polizeigesetz, das am Ende vom Parlament mit Mehrheit beschlossen wurde. Vorausgegangen waren dem fertigen Gesetz zahllose Arbeitskreistreffen, Ausschusssitzungen und Expertenanhörungen. Gerade bei so einem wichtigen Thema wie der Inneren Sicherheit, bei dem es um die Befugnisse unserer Polizei und den Schutz unserer Bevölkerung vor Kriminellen und Terroristen geht, müssen die Abgeordneten genau abwägen. In einem demokratischen Rechtsstaat gilt es schließlich, die berühmte Balance zwischen Freiheit und Sicherheit klug zu wahren.

Wie schwierig politisches Abwägen im konkreten Fall ist, das zeigte sich im Landtag kürzlich auch mehreren neunten Klassen aus Leipzig. In unserem Planspiel waren die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, für einen halben Tag selbst Mitglied des Landtags zu werden, in Gremien zu debattieren, eine Rede im Plenum zu halten und am Ende ein Gesetz zu verabschieden. Ich finde es wunderbar, wie motiviert und engagiert es dabei zugeht. Die Schüler nahmen das richtig ernst und waren mit Verve bei der Sache. In wenigen Jahren werden sie wählen dürfen und der eine oder die andere von ihnen wird sich vielleicht irgendwann einmal selbst zur Wahl stellen. Planspiele wie das im Sächsischen Landtag sind da eine gute Erfahrung und Vorbereitung. Die Mädchen und Jungen lernen hier, was es heißt, in einer pluralen Demokratie viele unterschiedliche Forderungen und Meinungen unter einen Hut zu bringen und in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Das ist nicht immer leicht, wohl aber machbar. Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der neuen Ausgabe des Landtagskuriers.

Matthias Röbler
Dr. Matthias Röbler

Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

90. Sitzung des Sächsischen Landtags
Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen
CDU und SPD: Impflücken schließen 4
90. Sitzung des Sächsischen Landtags
Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen – jetzt!
DIE LINKE: Bislang wurde nicht genug getan 5
90. Sitzung des Sächsischen Landtags
Neue Befugnisse für die sächsische Polizei
Zweite Beratung und Schlussabstimmung über
das Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes
des Freistaates Sachsen 6
- Hintergrundinformationen zum
neuen sächsischen Polizeirecht 8
91. Sitzung des Sächsischen Landtags
Bezahlbares Wohnen für alle
CDU und SPD: Uneinigkeit bei Frage nach Enteignungen 9
91. Sitzung des Sächsischen Landtags
Reform des EU-Urheberrechts
AfD: Upload-Filter schränken Meinungsfreiheit ein 10

EUROPA

- Wählen, wählen, wählen!**
Am 26. Mai 2019 in Sachsen über Kommunales
und Europa entscheiden 12
- Finanzstabilität in Europa**
Gesprächskreis im Ständehaus mit
Prof. Dr. Hans-Werner Sinn 14

JUGEND

- Plötzlich Abgeordnete**
Planspiel des Sächsischen Landtags 17

SONDERTHEMA

- Landtagswahlen in Sachsen
1990 bis 2014 – Ein Überblick** 20

GESCHICHTE

- Unabhängig oder Gleichgesinnt?**
Parteien im Honoratiorenparlament –
Kontrahenten im Landtag 22

SERVICE

- Weitere Informationen** 24

// Titel: Planspiel für Schüler im Sächsischen Landtag // Foto: S. Füssel

IMPFLÜCKEN SCHLIEßEN SOZIALEN WOHNRAUM FÖRDERN EXTREMISMUS BEKÄMPFEN



Foto: S. Giersch

// Den Auftakt der 90. Sitzung des Sächsischen Landtags am 10. April 2019 bildete eine Aktuelle Debatte zur Frage, ob eine Impfpflicht eingeführt werden soll. Weiterhin wurde in gleicher Sitzung über die Gefahr rechtsextremistischer Netzwerke und ein konsequenteres Vorgehen des Rechtsstaates debattiert. Einen Schwerpunkt der 90. Sitzung bildeten die zweite Beratung und die Schlussabstimmung zum neuen Polizeirecht. In der 91. Sitzung des Sächsischen Landtags am 11. April 2019 diskutierten die Abgeordneten über die Förderung von sozialem Wohnungsbau und Enteignungen als Mittel gegen Wohnungsnot in Großstädten. Eine zweite Aktuelle Debatte widmete sich der Reform des EU-Urheberrechts und dem Einsatz von sogenannten Upload-Filtern. //



PLENUM

Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen

Katja Ciesluk

Foto: S. Giersch

90. Sitzung des Sächsischen Landtags

CDU und SPD: Impflücken schließen

//Es müssen mehr Menschen geimpft werden, um Infektionskrankheiten (z. B. Masern, Röteln, Mumps) und das Risiko der Ansteckung vor allem für (noch) nicht impffähige Kinder zu vermeiden, waren sich die Fraktionen im Landtag einig. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, darüber diskutierten die Abgeordneten auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD zum Auftakt der Plenarsitzung am 10. April 2019 in der Aktuellen Debatte »Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen – Impflücken schließen!«. //

Impfpflicht oder Freiwilligkeit?

Mit Impfungen könne man schweren Krankheiten wie Mumps, Masern und Röteln vorbeugen oder diese sogar besiegen, betonte Oliver Wehner, CDU. Ursache dafür, dass sich allein die Masernerkrankungen in Deutschland in jüngster Vergangenheit verdreifacht hätten, sei die zu große Impflücke. Um die nötige Durchimpfungsquote von 95 Prozent zu erreichen, könne die Politik aufklären sowie – als sehr viel schärferes Schwert – eine Impfpflicht einführen, z. B. als Voraussetzung für den Kindergartenbesuch.

Simone Lang, SPD, konstatierte, dass Impfen eine moralische Pflicht sei. Die beste Prävention sei Aufklärung, die auch auf die Ängste der Menschen und der wenigen Impfgegner eingehe. Ziel müsse es sein, die Impfwilligkeit in allen Altersgruppen zu erhöhen, z. B. mit Erinnerungen beim Erste-Hilfe-Kurs und bei Vorsorgeuntersuchungen, einer Integration in den Arbeitsschutz, der

Speicherung des Impfstatus auf der Gesundheitskarte und der Gestaltung eines verständlichen Impfdokumentes.

Infektionskrankheiten sind keine Bagatellen

Susanne Schaper, DIE LINKE, kritisierte, dass nicht viel passiere, außer dass man ein weiteres Mal im Parlament über das Impfen spreche. Statistisch gesehen sterbe alle fünf Minuten ein Mensch an einer Masernerkrankung, meist Kinder unter fünf Jahren. Aus Sicht der allermeisten Sachsen sei völlig klar: Es brauche eine Impfpflicht, mindestens bei Mumps, Masern und Röteln. Da Überzeugung offensichtlich nicht ausreiche, wäre ein konkreter Entschließungsantrag besser gewesen als eine erneute Debatte.

Infektionskrankheiten seien keine Bagatellen, sagte auch André Wendt, AfD. Mit der Impfpflicht-Forderung lege die Regierung aber bloßen Aktionismus an den Tag. Trotz

Impflücke könne man von einer guten freiwilligen Impfquote bei Kindern, nicht bei Erwachsenen, sprechen. Eine Impfpflicht schränke die Bürger in ihren Grundrechten auf Selbstbestimmung, Leben und körperliche Unversehrtheit ein. Dies käme nur in Betracht, wenn eine Epidemie übertragbarer schwerer Krankheiten drohe.

Globale Gesundheitsbedrohung

Fehlende Impfungen gehörten zu den größten globalen Gesundheitsbedrohungen, so Volkmar Zschocke, GRÜNE. Deshalb müsse man alle Maßnahmen umsetzen, die vor hochansteckenden und potenziell tödlichen Krankheiten wie Masern schützten: regelmäßige Überprüfung und Dokumentation des Impfstatus, gezielte Ansprache von Gruppen mit Impflücken, Ausbau von Erinnerungssystemen, mehr Personal für die Gesundheitsämter vor Ort und das Vermeiden von Lieferengpässen bei Impfstoffen.

Man habe nicht all die Jahre nichts gemacht, verwies Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, auf viele umgesetzte Maßnahmen, um Impflücken zu schließen, z. B. den »Sächsischen Impftisch«, Postkartenaktionen, einen Impfbus, der Berufsschulen ansteuern werde. Hinzu kämen aktuelle Bemühungen, damit Betriebsärzte künftig in Unternehmen impfen und dies auch abrechnen dürften. All das reiche noch nicht, man müsse weiter vorangehen, u. a. mit einer Impfpflicht.



PLENUM

Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen – jetzt!

Foto: S. Giersch

90. Sitzung des Sächsischen Landtags

Katja Ciesluk

DIE LINKE: Bislang wurde nicht genug getan.

// Im März 2019 hatte Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer im Landtag nach den Vorfällen beim Fußball-Regionalligisten Chemnitzer FC angemahnt, rechtsextreme Netzwerke zu zerschlagen. Diese Aussage nahm die Fraktion DIE LINKE zum Anlass, die Aktuelle Debatte »Ministerpräsident Kretschmer beim Wort nehmen: Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen – jetzt!« für die Plenarsitzung am 10. April 2019 zu beantragen. //

Gefahr für die Demokratie

Es gebe Momente, da springe sie gerne über ihren Schatten und sage »Ja, der Ministerpräsident hat recht«, eröffnete Kerstin Köditz, DIE LINKE, die Debatte. Ihre Fraktion begrüße seine Ankündigung etwas zu ändern, auch wenn sie noch nicht wisse, welche Netzwerke genau gemeint seien. Aus den Äußerungen Kretschmers ergebe sich, dass rechtsextreme Netzwerke existierten, dass das Problem größer sei als bislang angenommen oder dass nun eingeräumt werde, bisher nicht genug getan zu haben.

Der Ministerpräsident meine alle rechtsextremen Netzwerke, nicht nur die in der Fußballszene, beantwortete Rico Anton,

CDU, die Frage seiner Vorrednerin. Extremismus sei eine Gefahr für die Demokratie. Rechte, linke und religiöse Extremisten verneine dasselbe Ziel: die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. Gegen diese Verfassungsfeinde müsse der Rechtsstaat konsequent vorgehen und die Sicherheitsbehörden stärken, statt die Abschaffung des Verfassungsschutzes zu fordern.

Handlungsfähige Polizei

Richtig nannte es Henning Homann, SPD, immer wieder Debatten über die Verbreitung von Menschenfeindlichkeit und den Einfluss von Neonazis zu führen. Rechte Netzwerke seien in Sachsen auf beängstigende Weise von Kontinuität geprägt. Um rechtsstaatlich gegen sie vorzugehen, brauche es eine handlungsfähige Polizei, eine starke Staatsanwaltschaft und starke Gerichte. Dafür tue die Koalition schon einiges. Oberstes Ziel müsse es sein, schon das Entstehen von Netzwerken zu verhindern.

Täglich grüße das Antifa-Murmeltier, konstatierte Carsten Hütter, AfD, mit Blick auf die von den LINKEN angemeldete Debatte. Sie zeichneten permanent ein braunes Bild und schaden dem Freistaat mit ihrem Sachsen-Bashing. Es sei scheinheilig und verlogen, die Abschaffung des Verfassungsschutzes und die Kompetenzbescheidung

bei der Polizei zu fordern, wenn gleichzeitig Netzwerke aufgedeckt und zerschlagen werden sollten. Gegen tatsächliche Rechtsextremisten müsse man aber natürlich vorgehen.

Taten statt permanenter Worte

Bei der Bekämpfung rechtsextremer Netzwerke gebe es in der Staatsregierung oft einen Wettlauf um klare, wortgewaltige Allgemeinplätze, betonte Valentin Lippmann, GRÜNE. Es sei immer dasselbe: Nach einem schlimmen Ereignis gebe es große Empörung, schließlich passiere herzlich wenig. Es brauche Taten statt permanenter Worte. Man müsse dringend mehr über rechte Strukturen informieren. Zivilgesellschaftlicher Widerstand verlange Wissen, falsche Geheimniskrämerei nütze Neonazis.

Unstrittig sei, dass Sachsen weiter entschlossen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfe, aber über das Wie müsse man reden, sagte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner. Rechtsextremismus bekämpfe man nicht mit anderen Extremismusformen, insbesondere nicht mit Linksextremismus. Der Verfassungsschutz sei wichtiger Partner einer wehrhaften Demokratie. Um Rechtsextremismus den Nährboden zu entziehen, habe der Freistaat mit den Städten und Gemeinden die Allianz sicherer sächsischer Kommunen ins Leben gerufen.



Neue Befugnisse für die sächsische Polizei

Fotos: S. Giersch

Zweite Beratung und Schlussabstimmung über das Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen

// Auf der Tagesordnung der 90. Sitzung des Sächsischen Landtags am 10. April 2019 standen ganze zwölf zweite Beratungen und Schlussabstimmungen von Gesetzentwürfen, darunter des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen. Vor der Beschlussfassung ergriffen alle Seiten das Wort und begründeten in einer hitzigen Debatte ihre Position. //

CDU: Mehr Sicherheit für Sachsen

Die Menschen in Sachsen hätten ein Recht darauf, sicher zu leben, hob Rico Anton, CDU, zu Beginn an. Es sei Kernaufgabe des Staates, diese Sicherheit zu gewährleisten. Dabei sähen sich die Sicherheitsbehörden vor immer neue Herausforderungen gestellt, etwa durch extremistische Gewalt, Banden- und Schwerstkriminalität sowie grenzüberschreitende Kriminalität. Mit dem Gesetzentwurf passe man sich umfassend an diese veränderte Sicherheitslage an, wahre aber dennoch den Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit. Man habe den Anspruch, Straftätern immer ei-

nen Schritt voraus zu sein. Es gehe also um Gefahrenabwehr. So wirke die Bodycam im Sinne der Eigensicherung der Polizisten und leiste einen wertvollen Beitrag zur Beweissicherung. Mit der automatisierten Kennzeichenerfassung lasse sich grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpfen.

DIE LINKE: Zweifel an Verfassungsmäßigkeit

Enrico Stange, DIE LINKE, verwies eingangs auf die niedrige Kriminalitätsrate in Sachsen. Das neue Polizeigesetz sei schon aus diesem Grund unnötig. Das Absinken der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik

lasse sich offenkundig auch ohne neue Befugnisse erreichen. Mit der Einführung des Instrumentariums aus dem Strafprozessrecht in das polizeiliche Gefahrenabwehrrecht hinein verschwömmen im Gesetz die Grenzen hinsichtlich der Befugnisse zwischen Prävention terroristischer Straftaten und allgemeiner Kriminalität. Dies greife zu weit in die Grund- und Freiheitsrechte ein, das neue Polizeirecht schaffe mehr Unsicherheit und Überwachung. Die präventiven Regelungen seien eine Misstrauensbekundung des Staates gegen die Bürgerinnen und Bürger. DIE LINKE, so Stange, habe daher grundsätzliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.

SPD: Die richtigen Befugnisse

Seine Fraktion sei 2014 angetreten, um Polizeiarbeit besser zu machen, konstatierte Albrecht Pallas, SPD. Man habe den Stellenabbau gestoppt, die Einstellungszahlen angehoben

Dr. Thomas Schubert

und für eine moderne technische und persönliche Ausstattung der Polizei gesorgt. Nun komme noch das Polizeigesetz als zweifelsohne eines der bedeutendsten Gesetzesvorhaben der Koalition hinzu. Der SPD sei es dabei gelungen, die Sicherheit mit den Freiheitsaspekten in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten. Das neue Gesetz ermögliche der Polizei, neue wie alte Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Gleichzeitig verzichte es auf verfassungsrechtlich fragwürdige Befugnisse wie die verdeckte Handyüberwachung. Die Polizei müsse nicht alle technisch möglichen Befugnisse bekommen, sondern die richtigen, betonte Pallas. Die SPD setze sich weiter für eine anonymisierte Polizeikennzeichnung ein.

AfD: Das Gesetz geht nicht weit genug

Das Gesetz sei kein großer Wurf, nur Stückwerk, auch wenn die Richtung stimme, bemerkte Sebastian Wippel, AfD. Es seien



// Rico Anton // Enrico Stange // Albrecht Pallas // Sebastian Wippel // Valentin Lippmann // Uwe Wurlitzer

gute Ansätze erkennbar, aber in Teilen gehe das Gesetz nicht weit genug. So sei die erfolgte Angleichung des Polizeigesetzes an die Gesetze anderer Bundesländer sinnvoll, ebenso liege in der gesetzlichen Trennung von Ortpolizeibehörde und Landespolizei ein guter Ansatz. Selbiges gelte auch für die Regelung zur elektronischen Fußfessel oder für das Andocken der Beschwerdestelle der Polizei an die Staatskanzlei. Hingegen seien die Überwachung von verschlüsselten Messenger-Diensten und die Onlinedurchsuchung von Computern zwingend notwendig, würden aber vom Polizeigesetz unverändert nicht berücksichtigt. Völlig fehle auch die erlaubte Nutzung von Tasern oder Gummigeschossen, mit deren Hilfe Polizeibeamte besser aus der Distanz agieren könnten.

GRÜNE: Frontalangriff auf die Bürgerrechte

Die Koalition lege ein Demokratieverständnis an den Tag, das für einen Rechtsstaat eine Zumutung sei, bemerkte Valentin Lippmann, GRÜNE. Bei dem vorliegenden Polizeigesetz handele es sich um einen offenkundig verfassungswidrigen Gesetzentwurf, woran sich auch nichts ändere, wenn dieser im Parlament eine Mehrheit finde. Es sei nicht Sinn des liberalen Rechtsstaates, Härte gegenüber der Bevölkerung zu zeigen. Stattdessen müsse er die Grundrechte gegenüber Eingriffen des Staates schützen.

Davon nehme die Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter Abstand, als es die Freiheit verträge. Sie schüre mit neuen Überwachungsinstrumenten einen Generalverdacht und öffne dem Präventivstaat Tür und Tor. Die erweiterten Befugnisse für die Kfz-Kennzeichenerfassung etwa zeigten, dass es nur darum gehe, neue Überwachungsmethoden zu etablieren.

Fraktionslose: Schritt in die richtige Richtung

Uwe Wurlitzer, fraktionslos, sah in der Neuregelung des Polizeirechtes einen Schritt in die richtige Richtung. Sachsen dürfe nicht weiter in der technischen Steinzeit verharren und die Augen vor Neuerungen verschließen. Der Gesetzgeber

müsse konsequent auf Entwicklungen reagieren. Die Einführung der Onlinedurchsuchung und der Quellen-TKÜ, also der speziellen Überwachung verschlüsselter Kommunikation, seien daher weiter notwendig.

Staatsregierung: Längst nötig und überfällig

Für Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller, CDU, war das neue Polizeigesetz längst nötig und überfällig. Die technologische Entwicklung sei in den vergangenen 20 Jahren rasant vorangeschritten, Gefahren und Kriminalität machten nicht an den Grenzen Sachsens halt. Neue Zeiten bräuchten neue Antworten, besonders im Bereich Sicherheit. Die Polizei, so Wöller, müsse mehr dürfen, als die Kriminellen können.

Das erneuerte Polizeirecht mit dem Dreiklang aus Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sei die Antwort des Staates. Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen, der Datenschutz, die gerichtliche, parlamentarische und öffentliche Kontrolle sowie der Rechtsschutz der Betroffenen, all das berücksichtige das Polizeigesetz. Jedoch seien auch Maßnahmen notwendig, die im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit lägen, etwa die Überwachung der Kommunikation oder die Rasterfahndung.

Dem Gesetzentwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU und SPD (Enthaltung einer SPD-Abgeordneten) zu, ebenso die fünf fraktionslosen Abgeordneten. Die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE votierten gegen den Entwurf. Die AfD enthielt sich.

Die gesamte Debatte finden Sie als Video unter: <https://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/videoarchiv/sitzung/1318>



Debatte zum Nachgelesen ab 2. Mai 2019 unter: <http://edas/default.aspx>



// Prof. Dr. Roland Wöller

90. Sitzung des Sächsischen Landtags

Hintergrundinformationen zum neuen sächsischen Polizeirecht

90. Sitzung des Sächsischen Landtags

Foto: pureshot – stock.adobe.com

Zukünftig gibt es in Sachsen zwei Gesetze, die das Polizeirecht regeln: Einerseits das Polizeibehörden-gesetz, das die Stellung der Ordnungsämter der Kommunen und Kreise bestimmt, und andererseits das Polizeivollzugsdienstgesetz für die uniformierte Polizei und die Kriminalpolizei. Dabei wird der Aufgabenkreis der Polizeibehörden auf die Erfüllung ordnungsbehördlicher Aufgaben beschränkt. Die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten obliegt allein dem Polizeivollzugsdienst.

Das Polizeivollzugsdienstgesetz enthält ein modernisiertes Instrumentarium, mit dem die Polizei besser auf aktuelle Gefahrenlagen reagieren kann. Das umfasst u. a.:

Befugnisse im Bereich Telekommunikation

Die Polizei darf unter engen Voraussetzungen auf richterliche Anordnung die Telekom-

// Am 10. April 2019 berieten und beschlossen die Abgeordneten des Sächsischen Landtags das Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen. Hier finden Sie zentrale Informationen zum Thema. //

munikation von Personen überwachen und aufzeichnen. Die Maßnahmen erfolgen bei einer hinreichend wahrscheinlichen Gefahr für besonders gewichtige Rechtsgüter, beispielsweise zur Abwehr einer Gefahr für das Leben einer Person.

Handeln bei drohenden Straftaten

Vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohungen oder extremistischer Gewalt gibt es zusätzliche Optionen, Personen, von denen schwere Straftaten drohen, einer Durchsuchung zu unterziehen. Ebenso wurden Normen zu polizeilichen Meldeauflagen, Kontaktverboten oder zur elektronischen »Fußfessel« aufgenommen.

Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Die Bewegung von Personen aus entsprechenden Täterkreisen kann künftig auf einschlägigen Routen im Grenzbereich per Video erfasst werden. Die Polizei erhält durch das Auswertungssystem nur zu diesem Personenkreis Erkenntnisse, zu keiner sonstigen Person, die den Kontrollpunkt passiert.

Einsatz von Bodycams

Zur Eigensicherung oder zum Schutz von Dritten kann die Polizei künftig Schulterkameras einsetzen und in Gefahrensituationen das Geschehen aufzeichnen.

Opferschutz und Prävention

Im Kampf gegen die Alltagskriminalität sieht das Gesetz etwa die Erweiterung der bereits bestehenden Kennzeichenerfassungssysteme, die Videografie an Kriminalitätsschwerpunkten oder die Nutzung von DNA-Analysen zur Identifizierung von hilflosen unbekannt Personen vor.

Neue Vertrauens- und Beschwerdestelle

In der Sächsischen Staatskanzlei wird eine unabhängige Vertrauens- und Beschwerdestelle eingerichtet, die Hinweise, Anregungen und Beschwerden sowohl der Bürger als auch der Beschäftigten der Polizei entgegennimmt.

Alle Informationen zum neuen Polizeirecht gibt es unter: www.polizeirecht.sachsen.de



CDU und SPD: Uneinigkeit bei Frage nach Enteignungen

Bezahlbares Wohnen für alle

Foto: O. Killig

91. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Die erste Aktuelle Debatte für die Plenarsitzung am 11. April 2019 hatten die Fraktionen CDU und SPD zum Thema »Bezahlbares Wohnen für alle – soziale Wohnraumförderung weiterentwickeln« angemeldet. Die Diskussion lief vor dem Hintergrund des bundesweit diskutierten Vorschlags, Enteignungen von Eigentümern als Ultima Ratio bei der Bekämpfung der Wohnungsnot zuzulassen. //

40 Millionen Euro pro Jahr für ländliches Wohnen

Angespannte Wohnungsmärkte finde man in Sachsen allenfalls in Leipzig, Dresden und einigen Gemeinden der Speckgürtel, hob Oliver Fritzsche, CDU, an. Die Mieten seien auf ein moderates Niveau gestiegen. Sachsen fördere deshalb den Sozialwohnungsbau in Leipzig und Dresden mit Augenmaß, unterstütze aber vor allem die Eigentumsbildung für junge Familien sowie den altersgerechten Umbau von Wohneigentum im ländlichen Raum mit 40 Millionen Euro pro Jahr. Enteignungsphantasien erteile die CDU eine Absage.

Hohe Wohnkosten seien ein Armutsrisiko, warnte Albrecht Pallas, SPD. Maximal ein Drittel ihres Einkommens sollten Menschen für die Warmmiete zahlen müssen. Sachsen

sei endlich wieder in die Zuschussförderung des sozialen Wohnungsbaus eingestiegen, doch verbaut worden sei zuletzt nur die Hälfte der 40 Millionen Euro. Die SPD akzeptiere nicht, dass Mieten durch Zweckentfremdung und Spekulation weiter stiegen. Gerade weil Eigentum verpflichte, sei Enteignung als letztes Mittel gerechtfertigt.

Verkehrsanbindung verbessern

André Schollbach, DIE LINKE, stellte fest, dass die Mietentwicklung die soziale Ungleichheit verschärfe. Über 700 000 Sachsen seien nach den Zahlen der Staatsregierung arm oder armutsgefährdet. Die Mieten stiegen seit Jahren, es brauche endlich die Mietpreismbremse für Dresden und Leipzig. Da Privatinvestoren und Immobilienhaie nur Renditen im Kopf hätten, müsse der Staat eingreifen und für bezahlbare Wohnungen auch zur Enteignung greifen, wie im Kohleberg- oder Autobahnbaubau.

Müsse denn wirklich jeder Mensch überall wohnen können, fragte Sebastian Wippel, AfD. Schließlich handle es sich auch beim Wohnungsmarkt um einen Markt, der sich zuerst über Angebot und Nachfrage regle. Planwirtschaft führe zum Verfall und ersticke jede Initiative zum Neubau, da sie nicht die

notwendige Rendite bringe. Sachsen habe zudem kein Wohnungs-, sondern allenfalls ein Erreichbarkeitsproblem. Deshalb müsse man die Verkehrsanbindung an das Umland verbessern.

Aktives Flächenmanagement

Über Enteignungen könne man nachdenken, wenn Brachen nicht bebaut würden, zitierte Wolfram Günther, GRÜNE, seinen Bundesvorsitzenden Robert Habeck, der auf eine im Baugesetzbuch vorgesehene Möglichkeit hingewiesen habe. Man müsse in den sozialen Wohnungsbau Geld hineinpumpen, die GRÜNEN hätten vergeblich 200 Millionen Euro gefordert, um die fehlenden 5 000 Wohnungen pro Jahr bauen zu können. Zudem brauche Sachsen ein aktives Flächenmanagement für kommunale und Landesflächen.

Wohnen sei ein in der Sächsischen Verfassung verankertes Menschenrecht, betonte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller. Weder in Dresden noch in Leipzig könne man von Wohnungsnot sprechen. Wichtiger als der Bau von Sozialwohnungen mit Augenmaß sei die direkte Förderung der betroffenen Bürger. Deshalb setze sich Sachsen für ein dynamisches und höheres Wohngeld ein. Durch Enteignung könne man keine einzige Wohnung zusätzlich bezahlen. Sachsen sei eines der attraktivsten Bundesländer. Man habe den richtigen Weg eingeschlagen.



PLENUM

Katja Ciesluk

Foto: O. Killig

91. Sitzung des Sächsischen Landtags



EUROPA

DER WAHLSONNTAG

AM 26. MAI 2019

Foto: Grecaud Paul – stock.adobe.com

Reform des EU-Urheberrechts

AfD: Upload-Filter schränken Meinungsfreiheit ein

// »Upload-Filter – Angriff auf die Meinungsfreiheit?« war die von der AfD-Fraktion beantragte zweite Aktuelle Debatte der 91. Plenarsitzung am 11. April 2019 überschrieben. Die Abgeordneten erörterten die Ende März 2019 vom Europaparlament befürwortete Richtlinie zur Reform des EU-Urheberrechts. Diese könnte dazu führen, dass viele Internetplattformen künftig Upload-Filter einsetzen. Kritiker sehen die Meinungsfreiheit bedroht. //

EU-Richtlinie umstritten

Die CDU sei für das Meinungsverbot verantwortlich, da sie im EU-Parlament mehrheitlich für die Urheberrechtsreform gestimmt habe, sagte André Barth, AfD, zum Auftakt der Landtagsdebatte. Auch die AfD wolle einen effektiven Urheberrechtsschutz im Internet, aber keinen, bei dem allein aus Kostengründen alle verdächtigen Meinungsäußerungen pauschal gelöscht würden und damit die Meinungsfreiheit zerstört werde. Dieses Mundtotmachen dürfe es in einer Demokratie nicht geben.

Die heutige Debatte sei Teil der Kampagne, die die AfD derzeit führe, entgegnete Lars Rohwer, CDU. Demnach sollten Upload-Filter für alle freiheitsliebenden Deutschen vermieden werden. Während ein Vorschlag der CDU zur Umsetzung der Reform in nationales Recht in den nächsten zwei Jahren auf dem Tisch liege, habe die AfD kein eigenes Konzept. Rohwer forderte die Fraktion auf, mit dem Meckern aufzuhören und ihr Konzept vorzulegen. Dann könne man konkret über die Vorschläge diskutieren.

Pauschal-Lizenzen vorgeschlagen

René Jalaß, DIE LINKE, unterstrich, dass Upload-Filter die Meinungsfreiheit einschränken, und dies bereits vor Veröffentlichung der Inhalte. Sollte die AfD hingegen Upload-Filter tatsächlich auch ablehnen, müsste sie sich selbst ablehnen. Auch CDU und SPD kritisierte Jalaß scharf, hätten diese doch im Koalitionsvertrag den Einsatz von Upload-Filtern als unverhältnismäßig abgelehnt. Jetzt kämen sie wahrscheinlich doch. Es sei eine Lüge, dass diese nur Kreative schützten.

Mit der Behauptung, Plattformen löschten pauschal alles, setze die AfD mal wieder Fake News in die Welt, konstatierte Harald Baumann-Hasske, SPD. Die SPD sei gegen Upload-Filter. Den Kompromiss, nicht lizenzierte Werke nicht auf den Plattformen zu veröffentlichen, habe das EU-Parlament gegen ihre Stimmen bestätigt. Er wolle kein Scheitern der Richtlinie, aber andere Lösungen, z.B. Pauschal-Lizenzen wie bei der GEMA oder VG-Wort. Man werde eine Lösung finden, die die Meinungsfreiheit nicht beeinträchtige.

Geistiges Eigentum schützen

Ob sie sich nicht schäme, einen Angriff auf die Meinungsfreiheit zu thematisieren, wandte sich Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, an die AfD. Ihre Fraktion unterstütze eine Anpassung des Urheberrechts, lehne aber die jetzige Einigung ab, die sich nicht ohne Upload-Filter umsetzen ließe. Kleine Plattformen wären massiv benachteiligt, da sie sich die Filter nicht leisten könnten. Die Gefahr, dass auch legitime Inhalte aussortiert würden, greife massiv in die Meinungsfreiheit ein. Das könne man nicht zulassen.

Es sei ein guter Kompromiss beschlossen worden, der die Interessen von Kreativen und Urhebern wahre sowie die Plattformen in die Pflicht nehme, sagte Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, zum Abschluss. Im Mittelpunkt stünde der wirksame Schutz vor Diebstahl geistigen Eigentums und nicht die Zensur. Vorrangig gehe es darum, Lizenzvereinbarungen mit den Urhebern zu schließen. Die Meinungsvielfalt werde nicht eingeschränkt.

// Am 1. September 2019 stimmen die sächsischen Bürgerinnen und Bürger über den neuen Sächsischen Landtag ab. Zuvor finden am 26. Mai 2019 in Sachsen weitere wichtige Wahlen statt. So wird an diesem Tag auch in Sachsen über die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments entschieden. Außerdem werden in zahlreichen sächsischen Städten und Gemeinden Bürgermeisterwahlen durchgeführt. Weiterhin finden in allen 419 Städten und Gemeinden des Freistaates Stadt- und Gemeinderatswahlen statt, und in zehn Landkreisen werden die Kreisräte neu gewählt. //

Wählen, wählen, wählen!

Am 26. Mai 2019 in Sachsen über Kommunales und Europa entscheiden



Foto: rh2010 – stock.adobe.com

Die Europawahl

Die Europäer wählen ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament seit 1979 per Direktwahl. Da der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) auf einen Zeitpunkt nach der EP-Wahl verschoben wurde, bleibt die Anzahl der Abgeordneten mit 751 unverändert (für den Fall des Brexit vor der Wahl war vorgesehen, das EP auf 705 Mitglieder zu verkleinern). Deutschland entsendet mit 96 Abgeordneten die stärkste Delegation in das Parlament. Für die Europawahl 2014 wurde erstmals das Verfahren der »Spitzenkandidaten« angewendet, um den Unionsbürgern ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten einzuräumen. Offiziell schlagen die Staats- und Regierungschefs den Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vor, der entsprechend dem Ausgang der Europawahl durch das EP gewählt wird. Allerdings hat das Parlament im Februar 2019 klargestellt, einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten nur dann zu wählen, wenn er vor der Europawahl als Spitzenkandidat nominiert wurde. Dem sind die europäischen Parteien nachgekommen und haben ihre Spitzenkandidaten ins Rennen geschickt.

www.europarl.europa.eu



Wolfgang Rausch

Das Jahr 2019 wird für die Sachsen zu einem wahren Wahlmarathon. Neben der Landtagswahl am 1. September, bei der über die Zusammensetzung des Sächsischen Landtags neu entschieden wird, finden über das Jahr verteilt in zahlreichen sächsischen Kommunen die Neuwahlen der Bürgermeister statt. Dabei stehen noch nicht alle Termine fest, jedoch bietet das Statistische Landesamt Sachsen auf seiner Website (www.wahlen.sachsen.de) eine aktuelle Übersicht der bereits beschlossenen Wahlen an. In einer ganzen Reihe von sächsischen Städten und Gemeinden wurde der Termin für die Bürgermeisterwahlen auf Sonntag, den 26. Mai 2019 festgelegt.

An diesem 26. Mai werden außerdem in allen 419 sächsischen Städten und Gemeinden Stadt- oder Gemeinderäte sowie in zehn Landkreisen die Kreisräte gewählt. Dazu kommen rund 870 Ortschaftsräte in 210 Städten und Gemeinden. In der Landeshauptstadt Dresden sind daneben die Stadtbezirksbeiräte zu wählen. Jede dieser Wahlen ist nicht nur ein Akt demokratischer Mitwirkung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, sondern auch eine logisti-

sche Meisterleistung der verantwortlichen Ämter und Behörden.

Der 26. Mai ist in diesem Jahr noch aus einem weiteren Grund ein wichtiger Wahltag. Die Sachsen sind dann nämlich dazu aufgerufen, ihre Abgeordneten für das neunte Europäische Parlament (EP) zu wählen. Die Europawahl, die in der Zeit vom 23. bis 26. Mai 2019 in allen EU-Mitgliedsstaaten abgehalten wird, findet in Sachsen wie schon in den vergangenen Jahren zusammen mit den Kommunalwahlen statt. Das verringert den logistischen Aufwand, dämpft die Kosten und steigert die Wahlbeteiligung.

Teilnahme an Europawahl sinnvoll

Denn gerade die Bedeutung der Europawahl wird oft unterschätzt, nicht zuletzt, weil die Auswirkungen europäischer Politik auf uns und unser Leben nicht immer unmittelbar zu erkennen sind. Wobei die öffentlichen Diskussionen zur Urheberrechtsreform »Art. 13«, zur Wasserrichtlinie sowie zur Abschaffung der Roaming-Gebühren und der Winter-Sommerzeit-Umstellung zeigen, dass immer

mehr Menschen bewusst ist, dass vor allem auch europäische Politik unser privates Umfeld gestaltet.

Zweifel werden häufig unter dem Stichwort »Demokratiedefizit« vorgebracht und sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Ja, das Europäische Parlament ist noch immer kein vollwertiges Parlament – es wird nach EU-weiten Wahlrechtsgrundsätzen direkt gewählt, allerdings nach unterschiedlichen nationalen Regelungen. Es hat lediglich ei-

Weitere Informationen über die Arbeit des Europäischen Parlaments gibt es unter: www.europarl.europa.eu

Interessierte können sich auf der Europawahl-Plattform www.diesmalwähleich.eu registrieren und sich so gezielt über die Europawahl am 26. Mai 2019 informieren.

ne eingeschränkte gesetzgeberische Souveränität, da es nach dem EU-Vertrag »gemeinsam mit dem Rat« als Gesetzgeber tätig wird. Begreift man die Europäische Union indes als sich stetig fortentwickelndes und vertiefendes Gemeinwesen, dann sieht man die beachtliche Entwicklung, die gerade das EP von einem »beratenden Gremium« zum Mit-Gesetzgeber mit wichtigen Rechten sowie zu einem Organ der politischen Kontrolle genommen hat. Eine hohe Wahlbeteiligung würde diese Entwicklung des Parlaments honorieren und zu einer weiteren Demokratisierung der EU beitragen.

Das gilt auch und besonders aus der Perspektive der europäischen Regionen und Länder. Entsprechend haben zahlreiche deutschsprachige Parlamentspräsidenten und Parlamentspräsidentinnen in einem Wahlauftrag auf die Bedeutung des Europäischen Parlaments für die Lösung großer Zukunftsfragen in Europa hingewiesen.

GEMEINDERATSWAHL LANDTAGSWAHL EUROPAWAHL BÜRGERMEISTERWAHL KREISTAGSWAHL KOMMUNALWAHL ORTSCHAFTSRATS- UND STADTBZIRKSBEIRATSWAHL

// Europawahl und Kommunalwahl in Dresden 2014 // Foto: picture alliance (Matthias Hiekel / dpa)



Gemeinsamer Aufruf

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur Teilnahme an den Europawahlen am 26. Mai 2019

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

am Sonntag, dem 26. Mai 2019, sind Sie aufgerufen, Ihre Stimme zur Wahl des Europäischen Parlaments abzugeben. Damit nehmen Sie direkt Einfluss auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, das den Präsidenten der Europäischen Kommission wählt und über den Haushalt und wichtige Gesetze entscheidet, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Dem gemeinsamen europäischen Projekt verdanken wir die längste Friedensperiode in unserer Geschichte. Nie zuvor hat der europäische Kontinent eine vergleichbare Phase der Freiheit, des Wohlstandes und auch der Freizügigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger erlebt. All diese Errungenschaften sind wie wohl nie zuvor dem Druck von außen und von innen ausgesetzt. Die Europäische Union muss ihre Rolle im 21. Jahrhundert daher neu ausrichten.

Zentrale Zukunftsfragen, wie die Wahrung europäischer Sicherheits- und Handelsinteressen, der Klimawandel, die Migration nach Europa, die Digitalisierung, die Zukunft des Euro oder der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus können nur von einer starken und handlungsfähigen Union gemeistert werden, nicht von jedem Mitgliedsstaat allein. Das Europäische Parlament ist Ihre Vertretung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen.

Als Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente rufen wir Sie – und insbesondere diejenigen, die erstmals an den Wahlen teilnehmen dürfen – deshalb auf, am 26. Mai 2019 zur Wahl zu gehen. Nutzen Sie Ihre Chance und bringen Sie Ihre Stimme zu Gehör.

Finanzstabilität in Europa

Gesprächskreis im Ständehaus mit Prof. Dr. Hans-Werner Sinn



Fotos: S. Floss

Dr. Thomas Schubert

// Im Rahmen der Reihe »Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus« lädt Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler regelmäßig hochkarätige Persönlichkeiten nach Dresden ein, um aktuelle gesellschaftspolitische Fragen zu erörtern. Zu Gast war diesmal am 20. März 2019 der Nationalökonom und Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Hans-Werner Sinn. Er sprach zum Thema »Der Euro. Von der Friedensidee zum Zankapfel.« //

Er habe eine »Bringschuld als Volkswirt gegenüber der Gesellschaft«, schreibt Hans-Werner Sinn in seiner 2018 erschienenen Autobiografie. Für ihn heißt das, zu zentralen wirtschaftlichen Themen und Problemen zu schreiben und selbst komplizierteste Dinge der Öffentlichkeit auf verständliche Art und Weise zu erläutern. Nicht umsonst gilt er als einer der bekanntesten deutschsprachigen Ökonomen, ist er ein mehrfach ausgezeichnete Wissenschaftler, der zahlreiche Ehrendoktorwürden verliehen bekam. Hans-Werner Sinn lehrte als Professor über 30 Jahre lang Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und war von 1999 bis 2016 Präsident des renommierten ifo-Instituts.



Finanzstabilität ist ein Großthema

In seiner Einführung erinnerte Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler an den Beginn der Gesprächskreise im Ständehaus vor acht Jahren. Damals sei es um die Folgen der Finanzkrise 2008 in den USA und in Europa gegangen. Bohrende Fragen habe es gegeben, etwa zum Handeln der Europäischen Zentralbank (EZB) oder zum Umgang mit den betroffenen Staaten. Und heute? Wie stehe es heute um diese Fragen? Die Finanz- und Schuldenkrise sei zwar beruhigt, Finanzstabilität aber anhaltend ein europäisches Großthema. Während einige Staaten auf gutem Wege seien und ihre öffentlichen Haushalte sanieren, täten sich andere damit noch immer schwer. Die dauerhafte Niedrigzinspolitik der EZB bringe zwar den öffentlichen und privaten Haushalten Zinsersparnisse, führe aber dazu, dass den deutschen Sparern Jahr für Jahr viele Milliarden Euro an Zinsen entgingen. Wenn kontrovers über die Frage einer europäischen Einlagensicherung diskutiert werde und es Forderungen nach einem Europäischen Währungsfonds gebe, dann dürfe in keinem Fall, so Rößler, das so wichtige Haftungsprinzip ausgehebelt werden. Es müsse der den Schaden tragen, der auch den Nutzen habe.

Der Euro – Von der Friedensidee zum Zankapfel

Hans-Werner Sinn ging in seinem Vortrag ausführlich auf die realwirtschaftlichen Faktoren ein, die ursächlich für die Finanz- und Eurokrise gewesen seien und bis heute einer Konsolidierung des Euroraums im Wege stünden. Der Euro sei daher gegenwärtig vor allem ein Zankapfel und weniger ein Element von Stabilität in Europa. Der Kern des Problems liege in einem durch den Euro ausgelösten Verlust an Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedsstaaten. So habe sich die Industrieproduktion in Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal nach der Krise im Jahr 2008 trotz massiver öffentlicher Verschuldung nicht wieder erholt (siehe Abbildung). Insolvenzen und hohe Arbeitslosigkeit prägten das Bild. Hingegen seien Deutschland und Österreich gut aus der Krise herausgekommen. Ihre Produktion im verarbeitenden Gewerbe liege wieder über dem Vorkrisenniveau.

Der Finanzwissenschaftler verwies darauf, dass die gemeinsame Währung zunächst eine Annäherung der Zinsen für Staatsanlei-



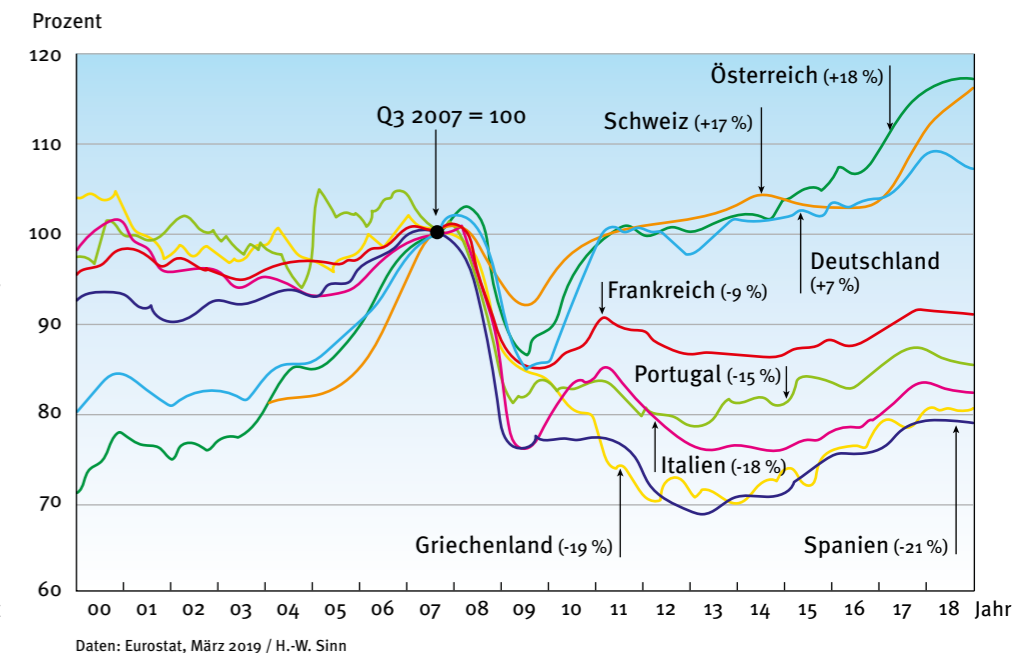
hen der Euro-Länder an das niedrige deutsche Niveau bewirkt habe. Ländern wie Griechenland, die zuvor als Risikoabsicherung an die Anleger hohe Zinsen bezahlen mussten, habe dies enorme Zinsersparnisse gebracht. Die so entlasteten Staatsbudgets seien jedoch nicht zur Schuldentilgung genutzt worden, sondern hätten zu einer noch größeren Verschuldung und zu einer »Scheinsicherheit« geführt. In der Finanzkrise 2008 sei das Kartenhaus dann schnell zusammengebrochen. Erst die »unbegrenzte Kreditausfallversicherung der EZB für die Staaten Südeuropas« habe zwar die Krise beruhigt und die Zinsen wieder senken können, dabei aber das finanzielle Risiko auf die Steuerzahler des Euroraums übertragen. Die Volkswirtschaften der südeuropäischen Länder seien indes

unverändert nicht wettbewerbsfähig. »Der Euro hat zu viel billigen Kredit in die Länder geleitet, hat die Binnensektoren aufgeblasen, hat die Löhne aufgeblasen, hat das Preisniveau erhöht und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zerstört.« Die durch die fehlende Möglichkeit zur Ab- bzw. Aufwertung in einzelnen Ländern nun nötigen Korrekturen über das Preisniveau seien jedoch kaum zu realisieren und damit »der Kern des europäischen Problems«.

Transferunion als falscher Weg

Genau vier Optionen, so Hans-Werner Sinn, bestünden heute in Europa, um damit umzugehen. Man könne erstens eine Transferunion

Produktion im verarbeitenden Gewerbe



schaffen, in der die nicht mehr wettbewerbsfähigen Länder von den anderen finanziert würden. Das beruhige die Krisenländer, mache sie aber nicht leistungsfähiger. Zweitens könne man die Südländer deflationieren, also das dortige Lohn- und Preisniveau absenken, was jedoch nur schwer machbar und politisch gefährlich sei. Als dritte Option gäbe es die einer Lohn- und Preiserhöhung im Norden, das heißt vor allem Deutschland würde so inflationiert. Dann sinke die deutsche Wettbewerbsfähigkeit relativ zu jener in den Südländern. Auch das sei nicht ohne Tücken. Der vierte Weg läge im Austritt eines betroffenen Landes aus dem Euro und der anschließenden Abwertung der jeweiligen landeseigenen Währung.



Fotos: S. Floss

Keine europäische Einlagensicherung

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion erörterten neben Prof. Dr. Hans-Werner Sinn der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Dr. Matthias Haß, sowie der Vorstandsvorsitzende der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Joachim Hoof, die Thematik. Dabei verwehrt sich Joachim Hoof gegen eine europäische Einlagensicherung, da viele Banken in anderen Euro-Ländern ihre »Hausaufgaben« noch nicht gemacht hätten. Erst wenn gleiche Voraussetzungen vor-

lägen, könnte man eine solche Einlagensicherung einführen. Bisher wehre man sich dagegen und versuche die deutschen Sparer zu schützen, denen ohnehin schon Zinsen in Milliardenhöhe entgingen. Matthias Haß betonte, man habe in Europa mit Blick auf die Bankenkrise und besonders beim Thema Bankenregulierung die notwendigen Lehren gezogen und einige Risiken reduziert. Das gelte aber nicht für die Eurokrise, wo der Versuch, mit einer europäischen Geldpolitik Defizite in den Mitgliedsstaaten auszugleichen, eher die Grundlage für neue Krisen lege.



»Wir gehen über die Rettungsschirme in eine Transferunion und damit den falschen Weg«, war sich Hans-Werner Sinn sicher. Der Euro werde nicht zerbrechen, aber eine Schuldenunion sei »extrem gefährlich« für Deutschland. Vor allem sei es kein Weg nach Europa. Dieser bestehe weit eher in einer offenen Währungsunion, aus der man im Krisenfall auch wieder austreten könne, aus einer Konkursordnung für Staaten, die vor Missbrauch schütze, und einer »Abschaltung des Wohlfahrtsmagneten« in Europa. Zudem habe die EU nicht nur wirtschafts- und finanzpolitische Kriterien zu beachten, sondern auch sicherheitspolitische Aspekte wie zum Beispiel eine gemeinsame europäische Armee. Denn Europa als Friedensprojekt sei wirklich alternativlos.



PLANSPIEL

IM SÄCHSISCHEN LANDTAG – DEBATTIEREN WIE DIE PROFIS

Foto: S. Füssel

// Der Sächsische Landtag bietet für Schülerinnen und Schüler verschiedene Formate an. Eines davon – das Planspiel – wurde weiterentwickelt und lädt Schüler ab Klassenstufe 8 dazu ein, sich für einen halben Tag in die Rolle der Landtagsmitglieder zu begeben, Fraktionen zu bilden, im Plenum mit politischen Mitstreitern und Gegnern zu debattieren, Reden zu verschiedenen Themen zu halten und schließlich auch selbst über Gesetzentwürfe zu entscheiden. Organisiert wird das Planspiel vom Besucherdienst des Sächsischen Landtags. Wir haben Schülerinnen und Schüler bei ihrem Besuch im Landtag begleitet. //

Plötzlich Abgeordnete



Anne-Marie Brade

// Der Sächsische Landtag hat sein Planspiel weiterentwickelt und lädt Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 ein, für einen halben Tag selbst Mitglied des Landtags zu werden, in Gremien zu debattieren, eine Rede im Plenum zu halten und am Ende vielleicht sogar ein neues Gesetz zu verabschieden. //



Fotos: S. Füssel

wie Gesetze gemacht werden, weiß ich eigentlich noch gar nichts. Aber ich hoffe, dass ich das heute lerne. Eine Rede halten will ich aber nicht.« Anna wird mit Gesetzentwurf, Stift und Rollenkarte ausgestattet und ist plötzlich nicht mehr eine Schülerin aus Leipzig, sondern eine 40-jährige, unverheiratete Bauleiterin aus Mittweida mit drei Kindern. In den nächsten Minuten denkt sie sich in ihre Rolle hinein und studiert den Gesetzentwurf, den ihre Fraktion in den Landtag eingebracht hat. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Ladenöffnungszeiten so zu ändern, dass sächsische Geschäfte auch an Sonn- und Feiertagen öffnen können. Die Krux: Der kleinere Koalitionspartner wurde beim Einbringen des Entwurfs übergegangen und ist daher vom Gesetzentwurf etwas überrumpelt. Die Opposition positioniert sich ohnehin dagegen, und schon haben sich die Schüler zu drei Lagern zusammengefunden, die

steht Anna. Sie ist 14 Jahre alt und geht in eine neunte Klasse der Thomasschule in Leipzig. Sie und ihre Mitschüler, die sich allesamt gut vorbereitet haben, schlüpfen heute für einen halben Tag in die Rollen von Mitgliedern des Landtags und durchlaufen spielerisch einen Gesetzgebungsprozess.

Und plötzlich ist man Abgeordnete

»Ich bin total gespannt und freue mich auf das Planspiel«, erzählt Anna, während sie das Plenarrund betritt. »Darüber,

»Jetzt ordnet euch mal bitte in eine Reihe: Die, die sich total freuen, heute hier zu sein, gehen dort rüber. Das stuft sich nach hinten ab bis zu denen, die eigentlich lieber bei McDonald's wären.« An die 70 Schüler laufen nach dieser Aufforderung eines Mitarbeiters des Besucherdienstes kreuz und quer durch die Lobby des Landtagsneubaus. Sie versuchen sich anhand des nicht ganz ernst gemeinten Auftrags gemäß ihrer Motivation für das Planspiel selbst einzuordnen. Ziemlich weit vorne



im weiteren Tagesverlauf als Fraktionen jeweils von einem Mitarbeiter des Landtags betreut werden.

Vom Plenarsaal aus geht es für Anna, die mit ihrer heutigen Rolle zufrieden ist, zur Fraktionssitzung, wo sich die frisch gebackenen Abgeordneten nach einer kurzen Vorstellungsrunde auf den gemeinsamen Fahrplan verständigen. Mithilfe der Rollenkarten werden zwei Arbeitskreise gebildet, die sich mit dem



Gesetzentwurf aus den Perspektiven »Wirtschaft, Arbeit und Verkehr« sowie »Gesundheit, Soziales und Familie« beschäftigen werden. Jurek wird Annas Arbeitskreisleiter und ist dafür zuständig, Argumente, die die Abgeordneten zusammentragen, zu sammeln und zu ordnen. Dabei helfen Arbeitsmaterialien mit Statistiken, Expertenmeinungen und natürlich auch die eigene Lebenserfahrung. Auch das Smartphone darf zum Einsatz kommen.

Nach intensiven 30 Minuten Arbeit ist es so weit: Die Arbeitskreise der drei Fraktionen finden sich in Ausschusssitzungen zusammen, um den Gesetzentwurf gemeinsam zu besprechen. Los geht es mit einer öffentlichen Anhörung, in der sich die Klassenlehrer als Sachverständige mit kurzen Statements zum Beispiel als Sprecher des Handelsverbandes oder Psychologen aus dem Institut für Arbeitnehmerschutz zum Gesetzentwurf positionieren. Ihre Schüler – pardon: die Abgeordneten! – können durch Fragen an die Experten ihre Wissenslücken füllen. Danach schreiten sie zur Tat, präsentieren die Sichtweisen ihrer Fraktionen und stimmen dann unter der Leitung der Aus-

schussvorsitzenden über die Beschlussempfehlung an das Plenum ab. Es zeigt sich, dass die kleinste Fraktion kippt und in der Endabstimmung zum Zünglein an der Waage werden könnte, denn im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sprechen sich nur 14 von 32 Abgeordneten für den Gesetzentwurf aus.

Politisch debattieren wie die Profis

Die Erholungspause findet bei schönstem Frühlingwetter auf dem Landtagsvorplatz statt und verschafft den neuesten Mitgliedern des Landtags frische Puste für einen Crashkurs über Rhetorik und die Abläufe des Plenums. Danach beraten sich die Fraktionen und es finden harte Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnern, also Annas Fraktion und der kleineren Partnerfraktion, statt. Letztendlich entscheidet sich die kleine Fraktion, notfalls eine Regierungskrise zu riskieren, und schlägt sich endgültig auf die Seite der Opposition.

Anna kann mittlerweile die Perspektive der politischen Gegner recht gut nachvollziehen, hofft aber dennoch, dass sich der Gesetzentwurf am Ende noch durchsetzt. Selbst reden möchte sie immer noch nicht.

Trotzdem formuliert sie nun gemeinsam mit drei anderen Abgeordneten eine Rede. Wer am Ende spricht, wird nämlich normalerweise ausgelost. Allerdings hat Anna Glück und es finden sich viele freiwillige Redner in den Reihen ihrer Mitstreiter, sodass sie im Plenum aufmerksam den Beiträgen lauschen kann.

Obwohl Neulinge auf der politischen Bühne, haben die Abgeordneten die Abläufe des Plenums sogleich verinnerlicht:



Sie nutzen jede Sekunde der Redezeit, beantworten Zwischenfragen – oder lassen sie nicht zu. Sie nutzen sogar geschickt Fragen aus den eigenen Fraktionsreihen, um weitere Argumente unterzubringen. Dabei geht es heiß her: »Gero, das kannst du doch so nicht sagen!«, ruft jemand dazwischen. »Herr Meller, bitte schön, Herr Kollege«, verwehrt sich der Abgeordnete einer solch vertraulichen Anrede und mit einem eindringlichen Aufruf eines Oppositionsabgeordneten endet die Plenardebatte: »Sie haben es gehört: Die Argumente sind Arbeit, Arbeit, Arbeit, Umsatz, Umsatz, Umsatz. Ich hoffe, Sie haben alle Ihre Schlüsse gezogen und kommen zum richtigen Ergebnis.« Als die Landtagspräsidentin, gespielt durch eine Mitarbeiterin des Landtags, den Gesetzentwurf schließlich zur

Abstimmung bringt, wird er mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt. Annas Fraktion stimmt geschlossen für das Gesetz, doch es reicht nicht. Die Ladenöffnungszeiten werden also nicht erweitert, zu schwer wegen für die Mehrheit der Abgeordneten vor allem die sozialen Argumente, die gegen eine Ausweitung sprachen.

Ich würde auf jeden Fall wiederkommen

Anna zieht trotzdem ein positives Fazit: »Es hat mir sehr gut gefallen. Ich hätte im Nachhinein doch gerne eine Rede gehalten, weil ich vielleicht noch einmal andere Argumente eingebracht hätte. Im Allgemeinen kann ich mir das mit den Gesetzen jetzt aber gut vorstellen. Ich würde auf jeden Fall wiederkommen!« Ihre Lehrerin sieht das ähnlich: »Ich habe gerade von einer Schülerin Rückmeldung erhalten, dass wir so etwas öfter machen sollten. Letztlich ist diese Erfahrung, das Erleben-Können, das Hineindenken so im Unterricht gar nicht möglich – das geht viel besser hier vor Ort.«



Planspiele im Sächsischen Landtag sind geeignet für Schüler aller Schulformen ab Klassenstufe 8. Termine können Sie – möglichst mit mehreren Monaten Vorlauf – mit dem Besucherdienst des Sächsischen Landtags unter der Telefonnummer 0351 493-5132 vereinbaren.



Landtagswahlen in Sachsen

Dr. Thomas Schubert

// 2019 wird in Sachsen gewählt, zuerst am 26. Mai bei den Europa- und Kommunalwahlen, dann am 1. September bei der Landtagswahl. Unser Sonderthema nimmt die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag in den Blick. Was zeichnet Landtagswahlen in Deutschland aus? Wie stellen sich die Wahlergebnisse in Sachsen auf Landesebene seit 1990 dar? Was gilt es für die Landtagswahl 2019 zu wissen? Abschließend enthält eine Sonderausgabe (Heft 6) wichtige Informationen über den Ausgang der Wahl 2019. //

Es waren Zeiten des Auf- und Umbruchs in nahezu jedem Lebensbereich. Fragen der Daseins- und Zukunftssicherung sowie Erwartungen an das neue Land bestimmten die Wahrnehmung der Menschen. Überraschend deutlich ging daher am 14. Oktober 1990 die erste Landtagswahl aus.¹ In Sachsen, das vor und während der Weimarer Republik eine Hochburg der Sozialdemokratie war, erhielt die CDU mit 53,8 Prozent die absolute Mehrheit (92 der 160 Mandate) und den alleinigen Regierungsauftrag. Die frühere DDR-Blockpartei hatte vom »Einheitseffekt« und von der Beliebtheit des Bundeskanzlers Helmut Kohl sowie ihres Spitzenkandidaten Kurt Biedenkopf profitiert. Die neu gegründete SPD kam auf 19,1 Prozent, ihre erhoffte Renaissance blieb aus. Die Arbeiterschaft versagte den in Fragen der deutschen Einheit zögerlichen Sozialdemokraten ihre Gunst und entschied sich in großer Mehrheit für die Christdemokraten. Ebenfalls in der Opposition landete die SED-Nachfolgepartei PDS mit ihrer Listenverbindung (10,2 Prozent). Das Bündnis aus Neuem Forum, Bündnis 90 und GRÜNEN schaffte mit 5,6 Prozent, die FDP mit 5,3 Prozent den Sprung in den Landtag.

Anders als das »Wahlprovisorium« 1990 fand die sächsische Landtagswahl 1994 auf dem Boden eines eigenen Wahlgesetzes und im Rahmen eines verfassungsmäßig konstituierten Freistaates statt. Der Landtag hatte die Zahl seiner Abgeordneten von 160 auf 120 reduziert und die Legislaturperiode um ein Jahr auf fünf Jahre verlängert. Im Gegensatz zu 1990 ging es den knapp 3,6 Millionen Wahlberechtigten bei der zweiten Landtagswahl weniger um Zukunftserwartungen als vielmehr um eine erste Bilanz der Landespolitik. Das Lebensgefüge der Menschen in Sachsen hatte sich in vier Jahren massiv gewandelt – für viele zum Besseren. Die Staatsregierung schnitt in den Augen der Bevölkerung entsprechend positiv ab, besonders die Zufriedenheit mit dem Ministerpräsidenten war groß. So verbuchten die Christdemokraten mit 58,1 Prozent das höchste je von der CDU bei einer Landtagswahl errungene Ergebnis. Auf sie entfielen alle 60 Direktmandate, in 27 Wahlkreisen kamen sie gar

¹ Diesem Beitrag liegen folgende Studien zugrunde: Thomas Schubert: Wahlkampf in Sachsen. Eine qualitative Längsschnittanalyse der Landtagswahlkämpfe 1990–2004, Wiesbaden 2011; Eckhard Jesse/Thomas Schubert/Tom Thieme: Politik in Sachsen, Wiesbaden 2014, S. 137–159; Eckhard Jesse: Die sächsische Landtagswahl vom 31. August 2014: Zäsur für das Parteiensystem nach der zweiten nicht großen »Großen Koalition?«, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 46 (2015), S. 3–20.



// Konstituierende Sitzung des Sächsischen Landtags am 27. Oktober 1990 in der Dresdner Dreikönigskirche // Foto: M. Hiekel

auf über 60 Prozent der Stimmen. Den Ausschlag für den Erfolg gab neben ihrem Amtsinhaber auch eine in den Augen der Wähler fehlende Alternative. Für die SPD unter ihrem Spitzenkandidaten Karl-Heinz Kunckel war der Wahlausgang (16,6 Prozent) bitter – 41,5 Punkte hinter der CDU, aber nur 0,1 Punkte vor der PDS. Die PDS zeigte sich mit 16,5 Prozent zufrieden. GRÜNE und Liberale scheiterten an der Fünf-Prozent-Hürde.

Die Christdemokraten setzten ihre Alleinregierung fort. Trotz politischer Konflikte um die Gemeindegebietsreform und Kommunalabgaben sowie herber Verluste bei der Bundestagswahl 1998 verteidigten sie bei der Landtagswahl 1999 mit 56,9 Prozent ihre Mehrheit. Die Sozialdemokraten (10,7 Prozent) verbuchten eine verheerende Niederlage und wurden von der PDS (22,2 Prozent) als zweitstärkste Kraft abgelöst. Die Wählerschaft der SPD hatte sich im Vergleich zu 1990 fast halbiert. Zahlreiche frühere SPD-Wähler waren aus Frust über die Politik der rot-grünen Bundesregierung der Wahl ferngeblieben. Alle anderen der 15 angetretenen Parteien scheiterten an der Sperrklausel. Die CDU, die ohne Koalitionspartner weiterregieren konnte, hatte freilich ihren Zenit überschritten. Noch einmal gaben vor allem die hohen Beliebtheits- und Kompetenzwerte für Kurt Biedenkopf den Ausschlag für die gleichwohl guten Ergebnisse. Mit dem Amtsübergang auf Georg Milbradt sollten sich auch die politischen Gewichte im Freistaat verschieben.

Nach einer Legislaturperiode der Kleinarbeit brachte das Wahljahr 2004 Sachsen ein politisches Erdbeben. Der Wahlkampf hatte im Streit um die Hartz-IV-Reform der rot-grünen Bundesregierung in einer ungekannten Schärfe stattgefunden. Besonders geriet die SPD unter Druck, aber auch der im Land angeschlagenen und als Hartz-IV-»Mittäterin« identifizierten CDU drohte ein Dämpfer. Unzufriedenheit und Zukunftsängste trieben viele Wähler an. Schließlich übersprangen sechs der 13 zugelassenen Parteien die Fünf-Prozent-Hürde. Die Hauptverliererin, die CDU, fiel auf 41,1 Prozent (-15,8 Punkte) und büßte fünf Direktmandate ein, die zweite Verliererin, die SPD, landete mit 9,8 Prozent im einstelligen Bereich. Der rechtsextremen

1990 bis 2014 – Ein Überblick



// Wahlabend, 31. August 2014 im Sächsischen Landtag // Foto: S. Giersch

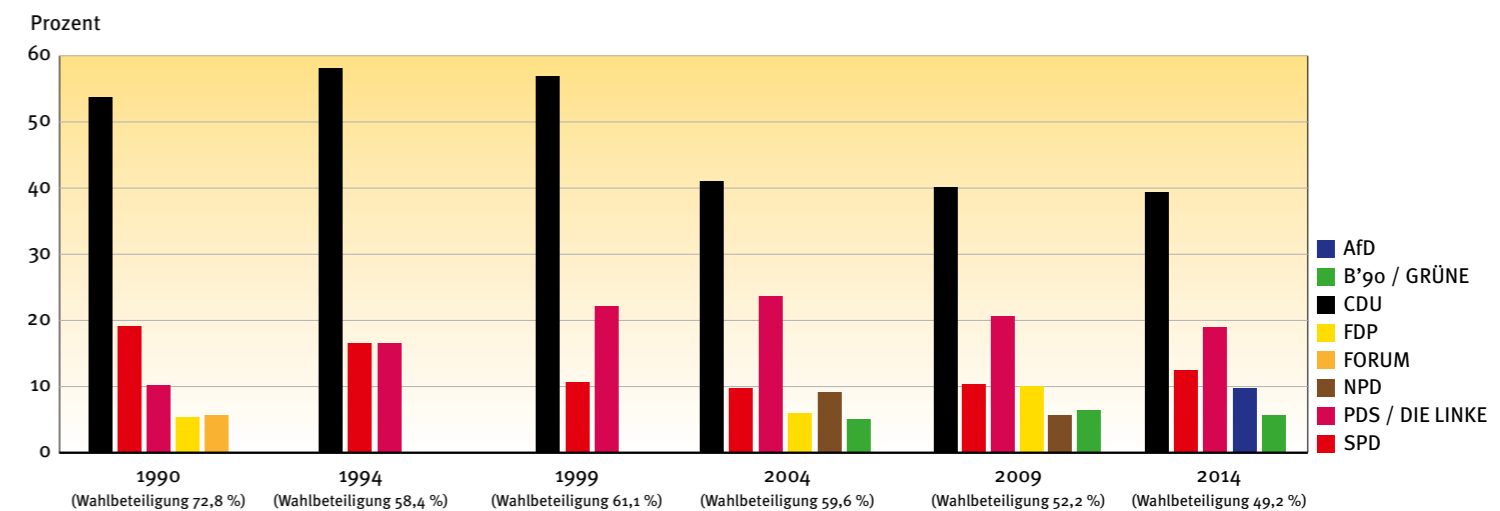
NPD gelang mit 9,2 Prozent erstmals nach 1968 der Einzug in einen Landtag. Die PDS verbesserte sich mit ihrer Kampagne gegen Hartz IV auf 23,6 Prozent, verfehlte aber wegen der publik gewordenen früheren Stasi-Verstrickungen ihres Spitzenkandidaten Peter Porsch ein besseres Resultat. FDP (5,9 Prozent) und GRÜNE (5,1 Prozent) feierten ihre Rückkehr in den Landtag.

In der vierten Legislaturperiode regierte in Sachsen erstmals eine Koalition aus CDU und SPD. Nach dem Übergang von Georg Milbradt auf Stanislaw Tillich im Amt des Ministerpräsidenten 2008 erzielte dieser bald ähnlich gute Popularitätswerte wie seine Vorgänger. Die Zeit der absoluten CDU-Mehrheit war zwar vorüber, die ihrer politischen Dominanz im Freistaat nicht. Nach einem im Vergleich zu 2004 weitaus ruhigeren Wahlkampf überraschte am 30. August 2009 vor allem der Wiedereinzug der NPD (5,6 Prozent) in den Landtag. Die 6,4 Prozent der GRÜNEN sorgten für ein Durchatmen bei der Ökopartei.

Einen Sprung nach vorn machte die FDP, die im Sog ihres bundespolitischen Stimmungshochs mit 10,0 Prozent ihr Ergebnis von 2004 fast verdoppelte. Die CDU verlor etwas an die Liberalen und verschlechterte sich leicht auf 40,2 Prozent. DIE LINKE büßte mit 20,6 Prozent erstmals bei einer sächsischen Landtagswahl ein. Sie hatte keinen Oppositionsbonus abrufen können, ihrem Spitzenkandidaten André Hahn fehlte es an Zugkraft. Die SPD unter Thomas Jurk kam nur auf 10,4 Prozent. Ihre Regierungsbeteiligung blieb an der Wahlurne ohne positiven Effekt, der Gang in die Opposition war die Folge. Christdemokraten und Liberale bildeten nun eine Koalition, deren Politik Verwaltungsreformen und Haushaltskonsolidierungen prägen sollten.

Dabei litt die FDP u. a. an ihren überzogenen Wahlversprechen, was ihr Abschneiden bei der Landtagswahl 2014 mit erklärt. Mit nur 3,8 Prozent fielen die Liberalen aus dem Landtag. Die Grünen vermochten sich hingegen durch ihren großstädtischen Zuspruch zu halten (5,7 Prozent). Für Erleichterung sorgte das knappe parlamentarische Aus der NPD. Hingegen den größten Überraschungseffekt brachte der Landtagseinzug der erst 2013 gegründeten AfD. Sie errang mit Frauke Petry an der Spitze aus dem Stand 9,7 Prozent der Zweitstimmen und damit 14 Mandate. DIE LINKE, die ohne realistische Koalitionsoption war, verlor geringfügig (18,9 Prozent). Nicht zu verbergen war ob der 12,4 Prozent die Enttäuschung der SPD. Sie hatte sich in ihrer Oppositionsrolle im Land wie im Bund einen größeren Zuwachs erhofft. Die CDU profitierte indes vom ausgesprochen ruhigen Wahlkampf und ihrem beliebten Spitzenkandidaten Stanislaw Tillich. Sie hielt mit 39,4 Prozent beinahe ihr Ergebnis von 2009 (-0,8 Punkte) und vereinte auf sich einen größeren Stimmenanteil als DIE LINKE, SPD und GRÜNE zusammen. Mit dem um vier Mandate gewachsenen Sozialdemokraten legte sie die kleine »Große Koalition« wieder auf. Regelrecht eingebrochen war die Wahlbeteiligung. Bewog 1990 der Erstwahleffekt 72,8 Prozent zu einer Wahlteilnahme, lag die Beteiligung im Jahr 2014 mit 49,2 Prozent auch wegen des weithin vorhersehbaren Wahlausgangs auf einem Allzeittief. Bevölkerung wie Parteien zeigten Symptome von Wahlmüdigkeit. Nicht nur das dürfte sich 2019 ändern.

Ergebnisse bei den Landtagswahlen in Sachsen seit 1990



Jan Bergmann-Ahlswede



Unabhängig oder Gleichgesinnt?

Parteien im Honoratiorenparlament – Kontrahenten im Landtag

// Entlassung der sächsischen Ständeversammlung am 21. August 1843 durch den König von Sachsen. // Abbildung: Gemeinfrei

Parteien sind heute elementarer Bestandteil nahezu aller parlamentarischen Demokratien. In den ersten konstitutionellen Landtagen Sachsens war dies noch nicht der Fall. Parteien galten im Vormärz gemeinhin als Gegner des Gemeinwohls und als Feinde des Staates. Gleichwohl schrieben schon vor 1848 Zeitungen von liberalen und konservativen Mitgliedern im sächsischen Zweikammerparlament.

In seiner Studie »Parteigänger im Vormärz« untersucht der Historiker Andreas Hoffmann die Herausbildung von weltanschaulichen Parteien im sächsischen Landtag. Der Autor fragt, ob, wie und wann sich die Mitglieder des sächsischen Honoratiorenparlaments zu weltanschaulich geprägten Gruppen zusammenschlossen. Dazu untersucht Hoffmann, welche Unterschiede zwischen liberalen und konservativen Abgeordneten bestanden und wie sie mit Personen außerhalb des Landtags kooperierten. Zu den sächsischen Liberalen im Vormärz, allen voran Robert Blum (1807–1848), liegen bereits zahl-

// Der Sächsische Landtag fördert ein Forschungsprojekt der TU Dresden, in dem die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis heute erforscht wird. Der Landtagskurier stellt unter der Rubrik »Geschichte« die in der Reihe »Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage« erschienenen Bücher in loser Folge vor. //

reiche Forschungsarbeiten vor. Ihre Gegenspieler, die Konservativen im Landtag, sind hingegen bisher nicht näher untersucht worden. Um diese Lücke zu füllen, greift Hoffmann auf die Akten des Landtags, Tagebücher von Abgeordneten und Zeitungsartikel zurück, um erstmals auch die Entstehung der konservativen Gruppierung im Königreich Sachsen zu rekonstruieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der ersten sächsischen Verfassung von 1831 war die Einrichtung eines Zweikammerparlaments. Neben Grundbesitz und weiteren Kriterien wurde es erstmals in der Geschichte sächsischer Landtage für die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, Wahlen zu gewinnen, um ein Mandat zu bekommen. Im ersten Teil seines Buches beschreibt

Hoffmann die Neuerungen des konstitutionellen Landtags: seine Zusammensetzung und Funktionsweise, seine Symbolik und Sprache. Der Autor analysiert, welche Rolle das Zweikammerparlament während des Vormärz' im politischen Raum des Königreiches Sachsen spielte. Obwohl die Vormachtstellung der Regierung gesetzlich garantiert war, zeigt die Studie, wie die Landtagsmitglieder politisch Einfluss nehmen konnten. In einem von politischer Zensur bestimmten Umfeld entwickelte sich der Landtag durch die freie und öffentliche Rede seiner Mitglieder zum zentralen Raum für gesellschaftliche Diskurse.

Die sieben Landtage, die von 1833 bis 1848 in Sachsen stattfanden, teilt Hoffmann in zwei Phasen ein. So kennzeichneten

die Verhandlungen über die mit der neuen Verfassung begonnenen Reformen die erste Zeitphase bis 1840. In diesem Jahrzehnt erfüllten die Landtage eine wichtige Funktion, indem sie am gesetzlichen Rahmen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Modernisierung des Landes mitwirkten. In der zweiten Phase, ab Mitte der 1840er-Jahre, verlor der Landtag jedoch zunehmend diese Rolle. Angekündigte Reformen, wie die Abschaffung der Zensur, blieben aus und erstmals zeigte man sich enttäuscht angesichts unerfüllter Erwartungen an den konstitutionellen Staat. Weltanschaulich aufgeladene Abstimmungen in den Kammern führten dazu, dass erste Regierungsvorlagen scheiterten. Aus eigener Kraft konnte das Zweikammerparlament keine Veränderungen der Regierungspolitik herbeiführen. Das Modell des konstitutionellen Honoratiorenparlaments wurde in öffentlichen Diskursen infrage gestellt und Hoffnungen auf einzelne Personen gerichtet, die sich nun weltanschaulich ausgerichteten parlamentarischen Gruppen zuordnen ließen.

Im zweiten Teil widmet sich die Studie der Herausbildung der politischen Lager im konstitutionellen Zweikammerparlament. Hier diskutiert Hoffmann zeitgenössische Perspektiven und analysiert die liberalen und konservativen Gruppen im Landtag. Politische Vereine waren im vormärzlichen Königreich Sachsen, also in den Jahren zwischen 1831 und 1848, stark eingeschränkt oder verboten. Durch eine geloste Sitzordnung wurde im Landtag Gleichheit symbolisiert und jeglicher Gruppenbildung entgegen gewirkt. Hoffmann zeigt, dass anfänglich unter Parteien soziale Gruppen (adlige Rittergutsbesitzer, industrielle Unternehmer, Bauern etc.) verstanden wurden, denen man nachsagte, sie würden ihre eigenen Interessen auf Kosten des Gemeinwohls durchsetzen. In den folgenden Jahren veränderte sich der Gebrauch des Parteienbegriffs. So konstatierten erstmals 1845 zeitgenössische Autoren weltanschauliche Lager im Zweikammerparlament. Die vormärzlichen Landtagsverhandlungen wurden jetzt nicht mehr primär durch Konflikte sozialer Gruppen geprägt, sondern als Kontroversen politischer Lager wahrgenommen. Wie Hoffmann herausstellt, konnten adlige Rittergutsbesitzer Mitte der 1840er-Jahre auch liberal, städtische nicht-adlige Landtagsmitglieder auch konservativ sein.

Hoffmann kann nachweisen, dass liberale Zusammenschlüsse bereits vor dem ersten konstitutionellen Landtag 1833/34 entstanden und ihre Zentren in Plauen und Leipzig lagen. Diese Netzwerke, denen auch Landtagsmitglieder angehörten, gründeten Vereine und nutzten bald auch Zeitungen, um das Verbot, politisch tätig zu werden, zu umgehen. Die liberalen Abgeordneten kooperierten im vormärzlichen Landtag jedoch weder dauerhaft noch arbeitsteilig miteinander. Vielmehr wurde die Gruppe von einzelnen Persönlichkeiten und durch mediale

Kampagnen bestimmt sowie von außerparlamentarischen Zusammenschlüssen unterstützt. Für die Konservativen zeigt Hoffmann, dass auch sie in Sachsen über eine Parteipresse verfügten, und er weist programmatische Absprachen ihrer Landtagsmitglieder im Vorfeld des Parlaments nach. Die konservativen Mitglieder der Ersten Kammer verabredeten beispielsweise in der Dresdner Wohnung des Grafen von Hohenthal bei Austern und Champagner, wer in welchen Ausschuss gewählt werden sollte. Seit 1845 fanden regelmäßig Treffen der Landtagsmitglieder in Dresdner Hotels statt, auf denen man die Sitzungen der nächsten Tage besprach. Schließlich wurden 1848 sogar Probeabstimmungen über die Annahme eines Wahlgesetzes organisiert. Gleichwohl bildete auch diese weltanschauliche Gruppe von Parlamentariern noch keine festen Strukturen oder Hierarchien aus.

Bis 1845 gehörte die Verteidigung der Pressezensur zu den Positionen konservativer Landtagsmitglieder. Seit den Leipziger Unruhen vom August 1845 befürworteten allerdings auch Konservative zunehmend eine

freie Presse, sofern sie durch rigide Strafbestimmungen sanktioniert werden konnte. Im Zuge dieser Neuausrichtung entstand auch eine konservative Meinungspressen. Die konservativen Zeitungen konnten sich jedoch nicht lange halten. Die Blätter wurden zwar von gleichgesinnten Landtagsabgeordneten gefördert und mit anonymen Beiträgen beliefert, ihre Auflage blieb dennoch gering. Es ist umso erstaunlicher, dass die Parlamentarier an weltanschaulichen Zeitungen mitwirkten, da die Mehrheit der konservativen Landtagsmitglieder für ihren Sitz nicht auf eine allgemeine Zustimmung oder auf eine Wiederwahl angewiesen war.

Im Resümee zeigt sich, dass im vormärzlichen sächsischen Landtag trotz Parteienverbots und ohne Fraktionen weltanschauliche Gruppen zu identifizieren waren. Die zeitgenössischen Zuschreibungen fokussieren aber zu sehr das Abstimmungsverhalten der Landtagsmitglieder in wenigen, weltanschaulich aufgeladenen Fragen. Man kooperierte nur situativ, ohne Parteilinie und ohne auf Dauer angelegte Institutionen. Die Motive der einzelnen Kammermitglieder



Das Buch von Andreas Hoffmann: Parteigänger im Vormärz. Weltanschauungsparteien im sächsischen Landtag 1833–1848 ist als vierter Band der Reihe »Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage« im Jan Thorbecke Verlag erschienen und im Buchhandel erhältlich.

Foto: A. Hoffmann

waren teils weltanschaulich, teils pragmatisch und teils opportunistisch.

Mit »Parteigänger im Vormärz« liegt eine Studie vor, die die Herausbildung von Weltanschauungsparteien nicht erst 1848 oder gar nur in Preußen verortet, sondern ihre Wurzeln auch in einem sächsischen Landtag nachweist. Einen Schwerpunkt legt Hoffmann in seinem Buch auf die Analyse der konservativen Landtagsmitglieder. Dies macht die Besonderheit der Studie aus, da die Konservativen in der Forschung zu vormärzlichen deutschen Parlamenten bisher kaum untersucht worden sind.

// Zweite Kammer sächsischer Ständeversammlung
Quelle: Hänel, C. A. / Abb.: Richter, Regine / Eigentümer: SLUB / Deutsche Fotothek (zwischen 1845 und 1848)



Zweite Kammer sächsischer Ständeversammlung.

SERVICE

Konferenz »Quo vadis, Mitteleuropa?« am 17. Mai 2019 im Plenarsaal

Die nächste internationale Konferenz des Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag findet am 17. Mai 2019 im Sächsischen Landtag in Dresden statt. Hochkarätige Experten tauschen sich über die Themen »Mitteleuropas Staaten in Europa: Gegenüber, Nebeneinander, Miteinander?« sowie »Mitteleuropa und seine Nachbarn – Herausforderungen und Perspektiven« aus. Erwartet werden neben Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer u. a. der Präsident der Ungarischen Nationalversammlung, Dr. László Kövér, der Präsident des Nationalrats der Republik Österreich, Wolfgang Sobotka, sowie Milan Štěch, der Vizepräsident des Senats des Parlaments der Tschechischen Republik. Informationen gibt es unter: www.forummitteleuropa.eu

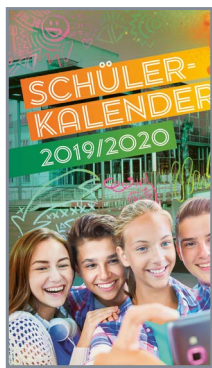
elbMUN 2019 tagte im Sächsischen Landtag



Foto: Sächsischer Landtag

Studierende aus aller Welt trafen sich in der ersten Aprilwoche 2019 im Sächsischen Landtag und vertraten bei der »Elbe Model United Nations« (elbMUN), einer Diplomatesimulation, als Delegierte ein Land ihrer Wahl in den Gremien der Vereinten Nationen. Die Simulation fand bereits zum zehnten Mal statt und stand in diesem Jahr unter dem Motto »Planting peace on common ground«. Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner begrüßte die Teilnehmer des Projekts im Plenarsaal.

Schülerkalender 2019/2020 erschienen



Der Schülerkalender des Sächsischen Landtags für das neue Schuljahr ist eingetroffen. Der Schuljahresplaner begleitet die Nutzer durch das Schuljahr 2019/2020 und erklärt Woche für Woche parlamentarische Fachbegriffe. Außerdem enthält er Informationen über Aufbau und Arbeit des Sächsischen Landtags sowie über unsere Jugendangebote. Sächsische Schülerinnen und Schüler können ihr Exemplar gern ab sofort kostenfrei beim Parlament unter publikation@slt.sachsen.de bestellen (geeignet ab Klasse 7).



www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshml



www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx



Der Sächsische Landtag auf Twitter: twitter.com/sax_lt und auf Instagram: [instagram.com/sachsen_landtag](https://www.instagram.com/sachsen_landtag)

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

22. – 24.05.2019
Beginn jeweils 10:00 Uhr

Weitere Plenarsitzungen finden wie folgt statt:
02. – 04.07.2019

Die Termine 23. Mai und 2. Juli sind vorbehaltlich Präsidiumsbeschluss.

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream auf www.landtag.sachsen.de. Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt. Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen

auch im Regionalfernsehen ausgestrahlt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programm Ihres Senders. Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.



Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen

CDU
Tel. 0351 493-5601
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
SPD
Tel. 0351 493-5700
AfD
Tel. 0351 493-4201
GRÜNE
Tel. 0351 493-4800

Fraktionslose Abgeordnete
Tel. 0351 493-4284

Besucherdienst

Anmeldungen für die Besucherbetreuung und den Besuch von Plenarsitzungen erfolgen unter Tel. 0351 493-5132. Offene Führungstermine ohne Voranmeldung 2019: 12.04., 10.05., 14.06., 12.07., 09.08. (16 Uhr Bürgerfoyer)

Bürgerfoyer

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Publikationsbestellung und Leserbrief

Sächsischer Landtag
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1, 01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133, publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenu-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Röbner vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Kevin Britschka, Katja Ciesluk, Thomas Gey, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 23.04.2019
Gastautoren: Wolfgang Rausch; Sächsischer Landtag; Jan Bergmann-Ahlsweide, Institut für Geschichte TU Dresden | Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.